

Geschäftszahlen:

BMFFJI: 2021-0.042.298

BMI: 2021-0.096.810

BMJ: 2021-0.343.420

BMSGPK: 2021-0.321.274

**59/16**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention

Die Prävention und der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt ist der Bundesregierung seit Beginn ihrer Amtszeit ein zentrales Anliegen. Gewaltschutz und Gewaltprävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, zu deren Erfüllung Bund, Länder, Gemeinden und auch die Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen sowie Medien an einem Strang ziehen müssen.

Zur Stärkung von Gewaltschutz, Opferschutz und Gewaltprävention hat die Bundesregierung in den vergangenen 16 Monaten aufbauend auf den bisherigen Bemühungen bereits eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt. So beträgt etwa das Frauen- und Gleichstellungsbudget 2021 insgesamt 14,65 Mio. Euro. Das ist eine 43%ige Erhöhung im Vergleich zu 2019. Ein großer Teil dieses Budgets wird für den Gewaltschutz verwendet und unter anderem zur Finanzierung der 171 Frauenberatungs- und Betreuungseinrichtungen, der 9 Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel eingesetzt. Für die Prozessbegleitung und Opferhilfe sind für das Jahr 2021 13,4 Mio. aus dem Budget des Justizressorts veranschlagt. Aktuell wurden Verträge mit 48 Einrichtungen abgeschlossen.

Als Reaktion auf den bereits neunten Frauenmord in diesem Jahr beriefen die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration, der Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Justiz einen Sicherheitsgipfel im Innenministerium ein, bei dem sie gemeinsam mit den neun Landespolizeidirektoren und

Landeskriminalamtsleitern, weitere notwendige Maßnahmen besprachen. Diese Gespräche mit Expertinnen und Experten aus dem Sicherheitsbereich wurden diese Woche mit Expertinnen und Experten der Opferschutzeinrichtungen fortgesetzt.

Gewalt gegen Frauen hat viele Facetten: Sie beginnt mit Beleidigungen und Demütigungen und reicht von Hass und Gewalt im Internet über psychische und sexuelle Gewalt bis hin zu physischer Gewalt – die letztlich auch bis zu einem Frauenmord führen kann. Wir sehen es als eine politische sowie gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, mit allen Mitteln gegen alle Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen anzukämpfen. Gewalt an Frauen darf niemals hingegenommen werden und wir werden als Regierung alles tun, um den Gewaltschutz und die Gewaltprävention in Österreich weiter auszubauen und Frauen so Sicherheit zu bieten. Dabei ist es entscheidend, dass jede Frau weiß, dass sie in Österreich Hilfe und Schutz findet. Gleichzeitig ist es notwendig, dass die Täter die volle Härte des Rechtsstaates trifft. Bei Gewalt gegen Frauen darf es keine Toleranz geben.

Opferschutz hat immer die oberste Priorität. Wenn wir Frauen - und Kinder - vor von Männern ausgeübter Gewalt schützen wollen, müssen wir auch bei Männern ansetzen und potentielle Täter stärker in den Blick nehmen. Mit Präventionsarbeit, um Gewalt erst gar nicht entstehen zu lassen. Mit Täterarbeit, um wiederholte Gewalttaten zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bundesregierung folgendes Maßnahmenpaket:

- **Runder Tisch zu Gewaltschutz, Opferschutz und Gewaltprävention**  
Gemeinsam mit Expertinnen und Experten der Gewaltschutz- und Opferschutzeinrichtungen und den Ministerinnen und Ministern der zuständigen Ressorts Soziales, Inneres, Frauen und Justiz fand ein Runder Tisch im Bundeskanzleramt statt, um über die Maßnahmen zu beraten und die Zusammenarbeit zu intensivieren.
- **Präventionsbeamtinnen und -beamte in jeder Polizeiinspektion**  
In jeder Polizeiinspektion sollen künftig speziell geschulte Polizistinnen und Polizisten als Sicherheitsbeauftragte und Ansprechpartnerinnen und -partner für Frauen speziell im Bereich Gewalt und Gewaltschutz zur Verfügung stehen und proaktiv mit den Opferschutzeinrichtungen vernetzt sein. Diese rund 800 Beamtinnen und Beamten verfügen über eine spezifische Ausbildung im Bereich der Gewaltprävention, die deutlich über die einschlägigen Module der Aus- und Fortbildung der

Exekutivbediensteten hinausgeht. Die Aufstockung hat bereits begonnen und wird so rasch wie möglich abgeschlossen.

- **Wiedereinführung der proaktiven Datenübermittlung bei Stalkingfällen**  
Bei Stalkingvorfällen sollen nach einer Anzeige die Opfer proaktiv von Gewaltschutzeinrichtungen kontaktiert werden können. Die notwendige gesetzliche Anpassung soll so rasch wie möglich umgesetzt werden.
- **Fallkonferenzen verstärken**  
Seit 1.1.2020 sind die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen gesetzlich verankert. Die Umsetzung soll durch entsprechende Dienstanweisungen an die Landespolizeidirektoren in ganz Österreich verstärkt werden. Dazu zählt die multiinstitutionelle Einberufung von Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen.
- **Motivforschung zu Frauenmorden**  
Das Frauenministerium und das Bundeskriminalamt geben gemeinsam eine qualitative Untersuchung aller Tötungsdelikte an Frauen in den vergangenen zehn Jahren in Auftrag. Damit sollen wichtige Erkenntnisse über polizeiliche Maßnahmen vor Tötungsdelikten (Gab es eine Wegweisung oder Betretungsverbot?), über die Täter (Staatsbürgerschaft, Herkunft, vorhergehende Gewaltdelikte, eigene Gewalterfahrungen, etc.) über deren Motivlage und über die Möglichkeiten einer frühzeitigen Intervention, bevor die Gewalt eskaliert gewonnen werden. Es geht auch darum, festzustellen, welche Faktoren zu gewalttätigem Verhalten gegen Frauen führen bzw. ein solches begünstigen und welche Rolle das Phänomen der kulturell bedingten Gewalt für die Morde gespielt hat.
- **Intensivierung der Sensibilisierungskampagne zu Gewalt an Frauen und Mädchen**  
Bereits während des ersten Lockdowns starteten Innenministerium und Bundeskanzleramt eine umfassende Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne gegen häusliche Gewalt, damit jede Frau weiß, dass sie einen Zufluchtsort hat, wo sie bereits bei den ersten Anzeichen von Gewalt Schutz findet. Diese Informationskampagne gegen Gewalt in der Privatsphäre von Bundeskanzleramt und Innenministerium wird nun intensiviert.
- **Stärkung der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung**  
Um die Inanspruchnahme der Prozessbegleitung zu steigern, soll durch eine Informationskampagne Bewusstsein für diese bestehende Unterstützungsmöglichkeit ausgeweitet werden. Auch Staatsanwaltschaften sollen noch gezielter auf die

Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung hinweisen, um diese weiter zu forcieren.

- **Möglichst schonender Umgang mit den betroffenen Frauen**  
Forcierung der kontradiktorischen Einvernahme in der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungstätigkeit. Bei einer solchen wird die Einvernahme der Betroffenen vor der Verhandlung per Video aufgezeichnet. Dadurch kann ein Zusammentreffen der Betroffenen und des Beschuldigten bei Gericht vermieden werden.
- **Qualitative Evaluierung der Frauenmorde seit 2016**  
Um genauer zu erheben, unter welchen Umständen die Femizide der letzten Jahre begangen wurden und welche Informationen die Justiz vor der Tat erhalten hat, wird eine qualitative Evaluierung durchgeführt.
- **Stärkere Berücksichtigung des Themas "Gewalt gegen Frauen" bei Ausbildung der Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten**  
Angehende Richterinnen Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten machen im Rahmen ihrer Ausbildung eine Schulung bei Opferschutz- oder Fürsorgeeinrichtungen, wo sie insbesondere zu den Themen geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen, Traumatisierung und Täterstrategien arbeiten. Im Rahmen der Fortbildung werden ebenfalls regelmäßig Seminare angeboten, die stetig den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Das Justizministerium wird darüber hinaus, in der Ausbildungsverordnung von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten verstärkt Inhalte zur Sensibilisierung für Gewalt gegen Gewalt und häusliche Gewalt verankern.
- **Forcierung von Antigewalt- und Affektkontrolltrainings in Außerstreitverfahren, bei Diversion, bedingter Freiheitsstrafe, im Strafvollzug und bei bedingter Entlassung**  
Täter haben sich mit ihren eigenen Rollenbildern auseinanderzusetzen, um mögliche Ursachen für die von ihnen gesetzte Gewalt zu erkennen und dabei die Verantwortung für ihr gewalttätiges Handeln zu übernehmen.

Um den Gewaltschutz, den Opferschutz und die Gewaltprävention weiter zu stärken, wird die Bundesregierung zusätzlich 24,6 Mio. Euro für den Schutz von Frauen vor Gewalt zur Verfügung stellen. Diese zusätzlichen Mittel werden wie folgt verwendet:

- Weitere Stärkung von Gewaltschutzeinrichtungen um insgesamt 5 Mio. Euro. Die Finanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen erfolgt jeweils zur Hälfte durch das Bundesministerium für Inneres und das Bundeskanzleramt.
- Einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen werden die ab 1.9.2021 opferschutzorientierte Täterarbeit leisten. Dafür werden 4 Millionen Euro vorgesehen.
- Als Erstanlaufstellen in Familien- und Partnerschaftsfragen stellen die rund 400 Familienberatungsstellen wichtige Eckpfeiler der psychosozialen Versorgung der österreichischen Bevölkerung und somit wichtige Stellen der Prävention dar. Nach der Erhöhung des Budgets der Frauenberatungsstellen in den letzten beiden Jahren, soll nun auch der im Regierungsprogramm vorgesehene Ausbau der Familienberatungsstellen umgesetzt werden. Außerdem ist zum weiteren Ausbau und zur Absicherung von Kinderschutzzentren vorgesehen die diesbezügliche Förderung von Seiten des Bundeskanzleramtes zu erhöhen. Die Hauptfinanzierung der Kinderschutzeinrichtungen erfolgt weiterhin durch die zuständigen Bundesländer. (3 Mio. Euro)
- Zur Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund sollen im Integrations- und im Frauenbereich verstärkt Mittel zum Einsatz kommen. Zum einen um neue Projekte mit Schwerpunkt u.a. sexuelle Gewalt und Angebote für von Zwangsheirat betroffene Frauen zu stärken. Darüber hinaus sollen Beratungs- und Informationsangebote zur Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen mit Migrationshintergrund gestärkt werden. Dafür sind 3 Mio Euro vorgesehen.
- Gewaltprävention & Kampagne gegen Männergewalt: Prävention zur Vermeidung von Männergewalt gegen Frauen und Kinder ist wichtig und daher wird zielgerichtet in die männerspezifische Gewaltprävention investiert. Die bestehenden Präventionsprogramme und Beratungskapazitäten für Männer werden gestärkt. Darüber hinaus wird die geschlechtersensible Buben- und Burschenarbeit intensiviert. Buben soll dabei möglichst frühzeitig und nachhaltig, beispielsweise in Workshops, vermittelt werden, mit Gefühlen und Aggressionen gewaltfrei umgehen zu können. Die professionelle Krisen-, Deeskalations- und Konfliktberatung der Männerberatungsstellen sowie das hierfür eingerichtete und österreichweit auszubauende „Männerinfo-Telefon“ sollen mit Hilfe einer breiten öffentlichkeitswirksamen Kampagne flächendeckend bekannt gemacht werden. Dafür werden bis zu € 4 Mio vorgesehen.
- Gewaltprävention im Justizbereich: Ebenso sind die Antigewalt- und Affektkontrolltrainings bei Diversion, bedingter Freiheitsstrafe, im Strafvollzug und bei bedingter Entlassung auszubauen. Das Ziel ist, dass Männer Strategien erarbeiten, um

Situationen in Konflikten gewaltfrei zu bewältigen. Dafür werden € 300.000 zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sollen gerichtlich angeordnete Anti-Gewalttrainings (Teilnahme an einer Beratung oder Schulung zum Umgang mit Gewalt und Aggression) im familienrechtlichen Verfahren forciert und auch im Zusammenhang mit einstweiligen Gewaltschutzverfügungen ermöglicht werden. Eine Übernahme der Kosten durch den Bund soll ermöglicht werden, wofür € 300.000 vorgesehen sind.

Auch die Familiengerichtshilfe soll besser ausgestattet werden - damit die Familiengerichtshilfe bei innerfamiliären Konflikten und Gewaltereignissen das Wohl des Kindes stärker berücksichtigen und Gefährdungseinschätzungen zum Wohl der Kinder treffen kann. Dafür sind € 1,5 Mio vorgesehen.

Bewusstseinschärfung sowie Ausbau und Stärkung der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung: Eine Informationskampagne soll Frauen und Kinder für das bestehende Instrument der Prozessbegleitung sensibilisieren, um im Falle von erfahrener Gewalt schnell die gebotene Unterstützung einfordern zu können (€ 500.000). Das bestehende Angebot soll um € 3 Mio. ausgebaut und gestärkt werden.

Die Bedeckung der Maßnahmen für das Jahr 2021 erfolgt durch die Auflösung bestehender Rücklagen. Die weitere Finanzierung für die Folgejahre erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung im Zuge der Erstellung des Budget 2022.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

11. Mai 2021

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Dr. Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin

Dr. Wolfgang Mückstein,  
B.Ac  
Bundesminister